

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Ruhpolding (Landkreis Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	188.900 €	119.300 €	21.451.400 €	21.521.000 €
die Ausgaben	681.000 €	611.400 €	21.451.400 €	21.521.000 €
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.647.800 €	1.590.000 €	7.742.500 €	8.800.300 €
die Ausgaben	3.063.800 €	2.006.000 €	7.742.500 €	8.800.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen wird von 1.000.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf 2.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird von 620.000 € um 1.125.000 € erhöht und damit auf 1.745.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025 in Kraft.**

Ruhpolding, 14.10.2025

GEMEINDE RUHPOLDING


Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich: Die §§ 4 (Steuersätze für Gemeindesteuern) und 5 (Kassenkredite) der Haushaltssatzung vom 28.02.2025 werden nicht geändert.

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 10.10.2025, Geschäftszeichen: K.20-940-240009, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) und Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer 14, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)